

Stadt Dinslaken Der Bürgermeister	
Beschlussvorlage Nr. 402	
Beratungsfolge	TOP
Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	02.06.2015
für öffentliche Sitzung	Datum: 05.05.2015 bearbeitet von: Stephanie Klischt Fachdienst Vermessung, GEO-Dienste, Liegen- schaften
Betreff: Generelle Zustimmung zum Verkauf von Erbbaugrundstücken ohne Einzelberatung	
Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe Punkt II Mittel stehen zur Verfügung: ja	
Beschlussvorschlag	

Der ALiWi beschließt die generelle Zustimmung zum Verkauf von Erbbaugrundstücken ohne Einzelberatung, aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 24.03.2015. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle Erbbaugrundstücke, für die bis zum 15.05.2015 ein Antrag auf Erwerb gestellt wurde, zum Verkehrswert ohne vorherige Beschlussfassung des ALiWi zu verkaufen. Der Verkehrswert wird durch die Kommunale Wertermittlungsstelle für das jeweilige Grundstück - auch Gewerbegrundstück - auf Antrag der Erbbauberechtigten ermittelt. Es gilt der Ratsbeschluss vom 11.12.2001.

In Vertretung

Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter

I. Sachliche Darstellung

In der Sitzung vom 24.03.2015 hat der Stadtrat beschlossen, aus Gründen der Haushaltssicherung künftig keine Erbbaurechtsgrundstücke mehr an die Erbbauberechtigten zu verkaufen.

Im Sinne einer Übergangsregelung haben alle Erbbauberechtigten mit Schreiben vom 30.03.2015 die Möglichkeit erhalten, letztmalig ihr Interesse am Erwerb ihres Erbbaugrundstücks mitzuteilen. Die Frist der schriftlichen Rückmeldung endet am 15.05.2015. Bis zum Tag der Erstellung dieser Vorlage lagen bereits 49 Anträge vor.

Da der Beschluss des Stadtrates den Verkauf an die Erbbauberechtigten vorsieht und eine Ablehnung des Verkaufs nicht zulässt, schlägt die Verwaltung vor, dass die Erbbaugrundstücke ohne Einzelberatung des ALiWi verkauft werden. Die Verwaltung wird anschließend pro Sitzung im Nachhinein über die Verkäufe eine Berichtsvorlage erstellen, in der in tabellarischer Form die bis zum Zeitpunkt der Sitzung erfolgten Verkäufe aufgeführt sind.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Höhe der Einnahme beim Produkt 01.11.02 (Grundstücks- und Liegenschaftsmanagement)/ Projekt 7.000227 (Veräußerung von Grundvermögen)/ Teilfinanzplan Zeile 102 (Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen) kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Das Gleiche gilt für die Höhe der Erbbauzinsen, die im Falle eines Verkaufs der Erbbaugrundstücke beim Produkt 01.11.02 (Grundstücks- und Liegenschaftsmanagement)(Teilergebnisplan 01.11.02 Zeile 5 „Privatrechtliche Entgelte“) entfallen würden.